

9.10 Mobile

(Autor: Jörg Pioch)

Vorwort

Seit ca. 20 Jahren arbeitet das ambulante Betreuungsprojekt Mobile erfolgreich mit suchterkrankten Menschen. Unser Auftrag ist es, Menschen, die in eigenem Wohnraum leben und aufgrund ihrer Suchtdynamik, der sozialen Ausgrenzung und gesundheitlichen Verelendung psychosoziale Betreuung benötigen, geeignete Beratung, Begleit- und Betreuungsmaßnahmen anzubieten. Die Schwierigkeiten, die durch ihre Abhängigkeitserkrankung entstanden sind, abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlechterung vermeiden zu helfen.

Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage

Das betreute Wohnen ist eine ambulante Maßnahme bzw. Eingliederungshilfe basierend auf der gesetzlichen Grundlage des SGB XII §§ 53ff. Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und den im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarfen. Der Umfang der Leistungen wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens, in der Regel für 12 Monate, festgelegt.

Kostenträger

Das Amt für soziale Dienste ist Kostenträger der Leistungen. Die Begutachtung der Klienten wird durch Begutachtende der Drogenberatungsstelle Bremen oder Mitarbeitenden des medizinischen Dienstes durchgeführt. In dieser Begutachtung wird die Motivation abgefragt, der bisherige Lebensverlauf erfasst, um dann den akuten und perspektivischen Hilfebedarf erfassen und im Gesamtplan nach § 58 SGB XII festlegen zu können.

Personenkreis

Das ambulante betreute Wohnen richtet sein Angebot Menschen, die in der Regel über 25 Jahre sind und an einer Abhängigkeitserkrankung leiden und in einem eigenen Wohnraum in Bremen leben.

Wir können unsere Betreuung unabhängig vom Konsumstatus anbieten.

Zielsetzung

Die ambulante Betreuung soll begleiten, aktivieren, stabilisieren und mögliche Folgen der Grunderkrankung verhindern, abbauen oder lindern oder einer Verschlechterung entgegenwirken.

Unsere Arbeit zielt darauf, den Menschen zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, sie somit unabhängig von Betreuung und anderen Hilfen zu machen.

Dabei sind die in der Hilfeplanung ausgewiesenen Ziele handlungsleitend.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Abhängigkeitserkrankte Menschen sind erfahrungsgemäß häufig multipel belastet. Emotionale und psychische Probleme, Beziehungsprobleme in und außerhalb des nahen Umfeldes, Druck von außen durch Justiz, Arbeitgeber, Vermietern und Sozialbehörden sowie Jobcenter vermischen sich mit existenziellen und wirtschaftlichen Problemen wie Überschuldung, finanziellen Engpässen oder drohendem Verlust der Stromversorgung und der Wohnung. Aus diesem Grund wird auf ein kompliziertes bzw. zeitaufwendiges Aufnahmeverfahren verzichtet und ein niedrighschwelliger Zugang gewährleistet.

Nach erfolgter Hilfeplanung finden umgehend erste existenzsichernde Hilfen und eventuell notwendige Krisenbewältigung statt. Es schließt sich eine sorgfältige Hilfeplanung mit dem Klienten an, die sich auf die Hilfeplanung des federführenden Gutachters bezieht.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Vermittlung durch Kooperationspartner, wie regionalen Drogenberatungsstellen, Entgiftungseinrichtungen, Therapieeinrichtungen oder eigene Initiative.

Im letzteren Fall muss zwischen dem ersten Kontaktgespräch und dem Aufnahmegespräch ein Beratungsgespräch in der zuständigen Beratungsstelle stattfinden. Danach wird ein Informations- bzw. Aufnahmegespräch mit dem Interessenten vereinbart.

Wenn eine Betreuungsmaßnahme beginnen soll, werden die Anträge auf Betreuung sowohl vom Bewerber (persönlicher Antrag) als auch vom Träger (Leistungserbringer Bestätigung) gestellt und die voraussichtlichen Betreuungsinhalte zwischen Betreuer und zu Betreuenden vorgeschlagen.

Schließlich wird ein Termin bei der zuständigen regionalen Beratungsstelle zur Begutachtung vereinbart. Hier werden die Ziele der Betreuung und der Betreuungsumfang endgültig festgelegt. Die Betreuer sollten möglichst bei der Begutachtung und der Erstellung des Hilfeplans mit einbezogen werden.

Über die Kostenübernahme entscheiden die zuständigen wirtschaftlichen Hilfen beim Amt für Soziale Dienste.

Wenn der tatsächliche Betreuungsbedarf von dem gutachterlich festgelegten Betreuungsumfang abweicht, muss eine Nachbegutachtung erfolgen. Eine solche Notwendigkeit wird von den Mitarbeitern in den ersten 8 – 12 Wochen festgestellt.

In der Regel wird eine Kostenübernahme für 12 Monate ausgestellt. Eine Begutachtungsfortschreibung ist jedoch möglich. Diese muss vom Träger und Betreutem 3 – 4 Wochen vor Ablauf der Kostenzusage beantragt werden. Dem Antrag ist ein Verlaufsbericht über die bisherige Betreuung und die weitere Zielsetzung beizulegen.

Räumliche Ausstattung

Die Ambulante Betreuung verfügt über ein Büro und ein Besprechungsraum, eine Teeküche und ein Klienten- und ein Mitarbeiter WC mit barrierefreiem Zugang.

Das Büro ist mit einer modernen DSL Anlage ausgestattet. Jeder Mitarbeiter verfügt für seine Dokumentation und Verwaltungsarbeiten über einen PC. Es gibt Drucker und Faxgeräte. Neben einer Festnetztelefonanlage sind alle Mitarbeiterinnen, mit Mobiltelefonen ausgestattet.

In dem Büro haben die Klienten die Möglichkeit, unter Anleitung von Mitarbeitern das Internet am Klienten Tablet für sich zu nutzen.

Leistungsspektrum

Die Leistungen vom betreuten Wohnen gliedern sich in indirekte personenbezogene Leistungen die 30% und einer direkten personenbezogenen Klientenarbeit, die 70% der gesamten Arbeitszeit ausmacht.

Die Leistungen orientieren sich an dem im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und dem im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarf. Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach fünf Hilfebedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Betreuung, Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Ziel gerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht. Die Hilfen können individuell oder im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet werden.

Zu den Leistungen, je nach begutachtetem individuellem Bedarf, gehören direkte personenbezogene Leistungen in Form von Förder- und Unterstützungshilfen. Diese können sein:

Unmittelbar Personenbezogene Leistungen:

- Die Herstellung einer verlässlichen Helferbeziehung zwischen Leistungserbringer und Klient
- Konsumreduzierende Hilfen
- Unterstützung bei einer Substitutionsbehandlung
- Hilfe bei der Planung und Motivation zu einer Therapie.
- Hilfen zur Stabilisierung der Suchtmittelfreiheit
- Unterstützung bei der raschen Wiederherstellung der Suchtmittelfreiheit nach Rückfall
- Unterstützung in einer abstinenter Lebensführung und somit die Bedingungen für ein langfristig drogenfreies Leben zu schaffen
- Hilfen eigenen Wohnraum zu erhalten und das Wohnen in privatem Wohnraum zu stabilisieren
- Hilfestellungen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, bzw. die Erwerbsfähigkeit zu erlangen, beizubehalten oder wieder zu erlangen
- Entlastung bei Beziehungsdynamiken durch einen neutralen Begleiter
- Hilfen zur Förderung und zum Erhalt von tragfähigen Kontakten
- Motivation zu und ggf. Begleitung bei Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- Hilfen bei Tages- und Wochenstrukturierung, Gestaltung von positiven Aktivitäten und neuen Gewohnheiten
- Motivation zur Vermeidung von deviantem Verhalten

- Unterstützung zur Vermeidung von Delinquenz
- Abbau von unerledigten und suchttypisch verschobenen Aufgaben im Lebensumfeld
- Hilfestellungen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vorbereitung und Vermittlung zur Schuldenregulierung
- Hilfestellung zur Herauslösung des Klienten aus seiner Isolation, Aufzeigen sozialräumlicher Ressourcen, Motivation die Angebote im Sozialraum anzunehmen und aufzusuchen
- In der Ablösephase werden die Klienten darauf vorbereitet, das Erarbeitete zu festigen und auch ohne Hilfe weiter umzusetzen

Zu den mittelbaren personenbezogenen Leistungen gehören:

- Die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie Personen des unmittelbaren Wohnumfeldes, auch Vermietern
- Die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern, mit Ärzten, Kliniken und sozialpsychiatrischen Diensten, sowie anderen externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden
- Die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung
- Die Erstellung von Entwicklungs- und Verlaufsberichten, sowie der Teilnahme an Fallkonferenzen
- Austausch in relevanten Arbeitskreisen.
- Verwaltung, Dokumentation und Kostenübernahmen/Antragsverfahren
- An- und Abfahrtzeiten bei Hausbesuchen
- An- und Abfahrtzeiten bei Klientenbegleitungen
- Kranken- und Urlaubsvertretungen.
- Wöchentliche Teamsitzungen in die Fallbesprechungen und Elemente von Intervention und / oder kollegialer Beratung eingebunden sind.
- Supervision, Fallsupervisionen finden regelmäßig im sechswöchentlichen Rhythmus statt.
- Interne Fortbildungen zu fachlich relevanten Themen
- Externe Fortbildungen
- Aufgaben in der Funktion Verwaltung
- Leistungsabrechnung
- Personalverwaltung
- Sonstige Verwaltungsaufgaben

Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum.

Die Arbeit von der ambulanten Betreuung zeichnet sich durch regelmäßige Hausbesuche aus. Die Betreuer haben so einen umfassenden Einblick auf die umgebenen Lebenswirklichkeiten ihrer Klienten. Die Betreuung ist nicht an den vom Klienten bewohnten Wohnraum gekoppelt. Die Klienten entscheiden sich unabhängig vom Wohnraum, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet eine sehr große Freiwilligkeit. Eigener allein bewohnter Wohnraum birgt die Gefahr der Vereinsamung, hat aber auch den Vorteil die eigene Individualität leben zu können.

Das Betreuungsende bedeutet nicht gleichzeitig den Verlust des Wohnplatzes. Zudem können die Klienten ihre Arbeitsstelle behalten bzw. ihre berufliche Weiterentwicklung sofort umsetzen. Die Klienten können ohne Unterbrechung weiter am alltäglichen Leben teilnehmen und notwendige Veränderungen schrittweise und mit Begleitung vollziehen. Die Partnerinnen und Partner können diese Entwicklung direkt miterleben. Da Veränderungen direkt im Alltag im gewohnten Umfeld erprobt werden können, bleiben die familiären Bezüge erhalten und entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Haustiere müssen nicht untergebracht oder abgegeben werden.

Jeder Mitarbeiter ist Wochentags per Telefon oder Handy für Klienten erreichbar, um z.B. in Krisensituationen auch außerhalb der regulären Termine erreichbar zu sein.

Als ambulante Einrichtung halten wir bekannte, tägliche Büroöffnungszeiten vor, damit gewährleisten wir, dass unsere Klienten eine Anlaufstelle haben und in einer Krisensituation persönlichen Kontakt aufnehmen können.

Das Team

Das Team von Mobile besteht aus:

- Einer Sozialpädagogin/-arbeiterin (BA)
- Einem Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge mit handwerklicher Grundausbildung und Ausbildung in systemisch- lösungsorientierter Kurzzeittherapie, Familientherapie und Beratung, Suchttherapie VDR
- Einem Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge und Zusatzausbildung zum Psychodrama-Assistent, Suchttherapeut VDR und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut.
- Eine im Suchtbereich langjährig erfahrene Kollegin

Kooperationen/ Schnittstellen

Das Projekt Mobile hat durch seinen, dem individuellen Einzelfall zugeschnittenen Hilfeangebot, eine Vielzahl von Kooperationspartnern. Einige der tragfähigsten Knotenpunkte (Schnittstellen) in dem ständig neu zuknüpfenden Netzwerk, sind:

- Amt für Soziale Dienste
- Jobcenter
- Die ADHB, Ambulante Drogenhilfe Bremen
- Die Trägerinternen Projekte des betreuten Wohnens: Walle, Nord, Mobile clean,
- Das Beschäftigungsprojekt Sprungbrett, (Integrationsjobs).
- Brücke Bremen Hoppenbank, e.V

- Substituierende Ärzte
- Entgiftungsstationen, Ameos Klinik Dr. Heines und die Seeparkklinik Debstedt.
- Comeback GmbH Kontakt und Beratungszentrum, EMP Frauen, Meta EMP, Haftvermeidung.
- ASHB: medizinische Rehabilitation für Suchtmittelabhängige.
- Soziale Dienste der Justiz
- Die Notunterkünfte LaCampagne und dem Sleep Inn Neuland ASB

- ZFW Zentrale Fachstelle für Wohnen.
- Die Wohnungslosenhilfe
- Arbeitskreis „drogenabhängige Schwangere, Eltern und ihre Kinder!“
- Gesundheitsamt Bremen, Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

